

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-EWS)

Vom 20. Dezember 2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-EWS) vom 24. Februar 2011 wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(3) Auf die Gebührenschild sind zum 15.05., 15.08. und 15.11 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Vorjahresverbrauches zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Gesamtjahresverbrauches fest.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 20. Dezember 2012
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Georg Butz
1. Bürgermeister